



# *Ferienbetreuung Aichhalden-Röttenberg*

Konzeption der Ferienbetreuung  
der Gemeinde Aichhalden und Röttenberg

**Ferienbetreuung Aichhalden-Röttenberg**  
**Reißerweg 8 (Fachklassengebäude GS Aichhalden)**  
**78733 Aichhalden**  
**Mobitel.: 0151 26194430**  
**E-Mail: [schulkindbetreuung@aichhalden.de](mailto:schulkindbetreuung@aichhalden.de)**  
**Schulmanager: schulkindbetreuung**

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,  
das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben,  
sich zu offenbaren.“

***Maria Montessori***

<b>1. Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
1.1 Über uns	4
1.2 Trägerschaft / Dienstaufsicht	4
1.3 Aufsicht und Haftung	4
1.4 Personal	5
1.5 Öffnungszeiten	5
1.6 Elternbeiträge, Aufnahme und Kündigung	5
1.7 Räumlichkeiten / Außengelände	5
1.8 Verhaltensregeln	6
1.9 Tagesablauf	7
1.10 Mittagessen	7
1.11 Das ist uns wichtig	7
<b>2. Pädagogische Schwerpunkte</b>	<b>8</b>
<b>A. Dokumentenanhänge</b>	
A1. Regeln für die Kinder	10
A2. Elterninformation Regelverstoß	11
A3. Einverständniserklärung Fotos / Privat-Pkw	12
A4. Datenschutzerklärung	13
A5. Belehrung Infektionsschutzgesetz	14
A6. SEPA-Lastschriftmandat	16
A7. Checkliste	17

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Über uns

---

Wir gewährleisten eine qualifizierte Betreuung der Grundschüler in Aichhalden und Rötenberg während einem Großteil der Schulferien. Die Ferienzeiten sowie die angebotenen Ferienbetreuungszeiten sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden unter

<https://www.aichhalden.de/de/Gemeinde/Kinderbetreuung/Ferienbetreuung-fuer-Grundschulkinder>

### 1.2 Trägerschaft/Dienstaufsicht

---

Träger der Ferienbetreuung ist seit 01.02.2014 die Gemeinde Aichhalden. Die Dienst- und Fachaufsicht seitens der Gemeinde liegt bei Herrn Bürgermeister Lehrer, sowie der Hauptamtsleiterin Frau Legler.

Die Finanzierung der Sachkosten für die Ferienbetreuung übernimmt die Gemeinde zu 100 Prozent.

### 1.3 Aufsicht und Haftung

---

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Kinder in der Betreuung verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde als Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte. Mit Entlassen der Schüler unmittelbar nach dem Ende der Betreuung aus den für die Betreuung vorgesehenen Räumen endet die Aufsichtspflicht.

Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf gemeinsame Ausflüge, Besuche der Sportanlagen oder sonstigen Einrichtungen der Gemeinde. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort den Betreuungskräften zu melden.

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Schüler, die in die Betreuung mitgebracht werden. Für Schäden, die von Schülern verursacht werden, haften die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

## 1.4 Personal

---

Das Team der Ferienbetreuung in Aichhalden setzt sich zusammen aus dem Sozialarbeiter der Gemeinde Herrn Christian Drotleff (Leitung) sowie den Betreuungskräften Frau Cornelia Weihgold, Frau Beate Maurer und einer FSJ-Kraft bzw. eines Anerkennungspraktikanten.

## 1.5 Öffnungszeiten

---

Die Ferienbetreuung findet in den auf dem Ferienplan vermerkten Zeiten täglich von 7.00 – 14.00 Uhr statt.

## 1.6 Elternbeiträge und Aufnahme

---

Für die Nutzung des Ferienbetreuungsangebots wird ein privatrechtliches Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) erhoben. Das Entgelt wird mit **12,- € pro Tag** berechnet. Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet das Betreuungsteam in Absprache mit der Gemeinde. Bei der Benutzung des Ferienbetreuungsangebots handelt es sich um ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt über das auf der Homepage der Gemeinde herunterzuladende Anmeldeformular unter

<https://www.aichhalden.de/de/Gemeinde/Kinderbetreuung/Ferienbetreuung-fuer-Grundschul Kinder>

Dieses kann zu Beginn eines Schuljahres für alle angebotenen Ferienbetreuungen im Schuljahr ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail gesendet oder direkt beim Betreuungsteam abgegeben werden. Wir bitten, die Fristen zur Anmeldung der jeweiligen Ferienbetreuungen einzuhalten, da sonst eine Aufnahme nicht gewährleistet werden kann. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder die räumliche bzw. personelle Kapazität, behält sich das Team der Ferienbetreuung eine Ablehnung von Anmeldungen vor. Dies gilt ebenso bei Nicht-Einhaltung der jeweiligen Anmeldefristen.

**Bei einer kurzfristigen grundlosen Abmeldung müssen eventuelle Kosten von geplanten Aktivitäten (Busfahrkosten, Kosten für Ausflüge, Eintritte etc.) trotz Nichtanwesenheit des Kindes gezahlt werden.**

## 1.7 Räumlichkeiten / Außengelände

---

Die Ferienbetreuung befindet sich in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung der Gemeinde Aichhalden (im Fachklassengebäude der Grundschule Aichhalden). Im Untergeschoß stehen zwei Gruppenräume und im Erdgeschoß ein Bewegungsraum zur Verfügung.

Als Außengelände wird der Pausenhof der Grundschule sowie die Festplatzanlage mit Spielplatz genutzt. Zudem wird je nach Ferienprogramm die Schulküche zum Kochen oder Backen genutzt.

## 1.8 Verhaltensregeln

---

Das Betreuungsteam beaufsichtigt die Kinder, gibt Spiel- und Bastelideen, leitet zum fairen Umgang miteinander an und schlichtet Streitigkeiten. Die für die Betreuung aufgestellten Regeln für Kinder sind nötig und sollen für eine angenehme Zeit in der Betreuung für Groß und Klein sorgen.

Ihnen als Eltern kommt die wichtige Bedeutung zu, diese Regeln mit Ihrem Kind zu besprechen und uns dabei zu unterstützen, dass die Regeln eingehalten werden.

Das Team der Ferienbetreuung trägt die Verantwortung für alle Kinder. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Anweisungen der Betreuer nachkommt, auch um möglichst allen Kindern gerecht werden zu können.

Sollte sich Ihr Kind trotz mehrmaliger persönlicher Ansprache den Regeln oder Anweisungen des Betreuungsteams widersetzen, führt dies zu einer schriftlichen Verwarnung mit folgenden Konsequenzen (siehe Anhang A2.):

- Beim ersten Anschreiben werden Sie gebeten, die Verhaltensregeln mit Ihrem Kind zu besprechen
- Beim zweiten Anschreiben wird Ihr Kind für einen Betreuungstag von der Ferienbetreuung ausgeschlossen.
- Beim dritten Schreiben behalten wir uns vor, Ihr Kind für einen längeren Zeitraum aus der Ferienbetreuung auszuschließen.

**Bei besonders schweren Verstößen, z.B. absichtliche Verletzung oder Gefährdung von anderen Personen kann Ihr Kind auch sofort und dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden.**

Damit die Aufsicht der Kinder für unser Betreuungsteam zu jeder Zeit möglich ist, gilt für das Spielen im Freien folgende Regel:

Die Kinder dürfen sich nur auf dem Schulhof aufhalten und diesen nicht verlassen. Sobald sich ein Kind unerlaubt außerhalb dieser Grenzen aufhält, erlischt die Haftung seitens der Schulkindbetreuung und der Versicherungsschutz. Dies gilt auch bei Ausflügen und Aktivitäten außerhalb des Ferienbetreuungsgeländes.

## 1.9 Tagesablauf

---

Je nach Aktivität treffen die einzelnen Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in den Räumen der Ferienbetreuung ein.

Es werden Aktivitäten durchgeführt, wie z.B. Besuche bei Firmen, Aktionen mit verschiedenen Vereinen, Ausflüge usw. In den Räumen der Betreuung werden Bastel-, Mal- und weitere Aktionen gemacht. In der Schulküche wird auch zusammen gekocht bzw. gebacken und die dafür benötigten Lebensmittel vorbereitet.

Spätestens um 14 Uhr werden die Kinder abgeholt bzw. aus den Räumlichkeiten der Betreuung entlassen. Die Kinder können – je nach Aktivität – auch früher als 14 Uhr abgeholt werden.

Das jeweilige Ferienprogramm mit den Aktivitäten und den hierfür benötigten Dingen (wie z.B. Kindersitze bei Fahrten mit den Privat-PKW oder Schwimmsachen für den Besuch des Lehrschwimmbeckens) werden kurz vor Beginn der jeweiligen Ferien per E-Mail oder Schulmanager an die Eltern geschickt.

## 1.10 Mittagessen

---

In der Ferienbetreuung wird kein Mittagessen angeboten, daher bitten wir darum, Ihrem Kind ausreichend Vesper für den Tag mitzugeben. Die Eltern erhalten vor der jeweiligen Ferienbetreuung Informationen zum Programm mit weiteren Informationen. Wird in der Ferienbetreuung gekocht bzw. gebacken, kann weniger Vesper mitgegeben werden.

## 1.11 Das ist uns wichtig

---

- Bei Krankheit des Kindes muss dieses per Telefon, E-Mail oder WhatsApp bis 8.00 Uhr abgemeldet werden. Bei kurzfristiger Abmeldung des Kindes ohne triftigen Grund, behält sich das Team der Ferienbetreuung vor, die Tageskosten in Höhe von 12,- € einzubehalten. Im Falle von Krankheit müssen diese Kosten nicht gezahlt werden.
- Um unserer Aufsichtspflicht nachkommen zu können, müssen sich die Kinder beim Ankommen und beim Verlassen der Betreuung an- bzw. abmelden, unter anderem aus Sicherheitsgründen (Überblick über alle anwesenden Kinder z.B. im Brandfall). Kinder, die offiziell abgemeldet sind, unterliegen nicht mehr der Aufsichtspflicht des Betreuungsteams, auch wenn sie später am Tag wieder auf das Gelände der Betreuung bzw. der Schule zurückkehren. Bei Abholung des Kindes durch andere Personen wird ein schriftlicher Nachweis benötigt (Papier oder digital per E-Mail bzw. Schulmanager). Auf dem Anmeldeokument können abholberechtigte Personen vermerkt werden.
- Handys, sonstige elektronische Geräte sowie Spielzeuge dürfen nicht in die Betreuung mitgebracht werden.
- Wir bitten Sie, die in dieser Konzeption aufgeführten Verhaltensregeln mit Ihrem Kind zu besprechen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten

- Eine offene und faire Kommunikation sollte jederzeit möglich sein. Bei Fragen aller Art wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Betreuungsteam.

## 2. Pädagogische Schwerpunkte

Wir sehen das Kind als soziales Wesen und akzeptieren es mit der eigenen Persönlichkeit und den damit verbundenen Stärken und Schwächen, ebenso das individuelle Temperament und die eigene Geschwindigkeit. Wir beachten die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder, zum einen die Grundbedürfnisse (wie Essen, Trinken, Bewegung, soziale Kontakte) und auch die individuellen situativen Bedürfnisse.

Kinder haben ein Recht auf Selbstverwirklichung, Schutz, Erziehung, Bildung, Spiel, Eigenverantwortung und Partizipation (Teilhabe). Die Eigenverantwortung beispielsweise unterstützen wir durch Motivation der Kinder bei der Durchführung verschiedener Aktivitäten, z.B. Mithilfe bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln wie Obst und Gemüse oder auch beim Tischdecken oder beim Geschirr reinigen.

Unsere pädagogische Grundhaltung beinhaltet die Achtung der Rechte der Kinder. Wir geben Raum für Fehler und Schwächen, diese zu erkennen führt zu einer positiven Entwicklung der Kinder, sofern sie anschließend gemeinsam verbessert und zeitgleich die Stärken erkannt und ausgebaut werden.

Eine Orientierung an Bedürfnissen der Kinder (Sensibilität) sorgt für eine gesunde Beziehung zu den Kindern und stärkt – verbunden mit der Authentizität, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit der Betreuungspersonen – das Vertrauen zwischen Kindern und Mitarbeitern.

Wichtig ist weiterhin die Vorbildfunktion der Betreuungspersonen, welche eine große Rolle spielen bei der Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen. Ebenso wichtig sind eine angemessene Sprache und ein respektvoller und freundlicher Umgang untereinander (Wertschätzung). So kann sich jeder im Rahmen der Ferienbetreuung wohlfühlen.

Bezugnehmend auf die Zielsetzungen und Prinzipien möchten wir die Kinder auf dem Weg zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft unterstützen und begleiten. Hierbei ist es sehr wichtig, dass die Kinder eigene Grenzen aufzeigen und die Grenzen anderer Menschen erkennen und achten können. Auch eigene Bedürfnisse zu erkennen und diese mitteilen zu können ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit den Kindern. Weiterhin legen wir viel Wert auf höfliche Umgangsformen, z.B. „Danke“ und „Bitte“ sagen, Begrüßen und Verabschieden.

In der Ferienbetreuung bieten wir den Kindern eine Tagesstruktur, welche Sicherheit und Orientierung bietet, ebenso einen Rahmen, in welchem die Kinder Freundschaften schließen können. Eine Stärkung der Beziehungsfähigkeit wird durch ein gelebtes respektvolles und wertschätzendes Miteinander angestrebt. Ein angemessener Umgang



mit Konflikten wird durch eine gemeinsame Lösungsfindung mit dem Ziel der Stärkung der Frustrationstoleranz angestrebt.

Die Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Mitspracherecht mit Achtung der Regeln und Strukturen. Wir nehmen die Kinder aufmerksam ernst, achten ihre Sorgen und Nöte und setzen ein situationsorientiertes Arbeiten um durch Aufgreifen aktueller Geschehnisse, welche die Kinder beschäftigen.

Im Rahmen der Ferienbetreuung bieten wir viel Raum für Wissenserweiterung, sodass die Kinder „die Welt mit allen Sinnen“ entdecken können. Es wird die Neugier angeregt, z.B. durch Forschen, experimentieren, bauen, kochen, backen, basteln oder durch künstlerisch-kreative Angebote sowie Ausflüge in Wald und zu Spielplätzen, Wanderungen (die Natur und die Umgebung kennenlernen). Ziel ist hierbei ein nachhaltiger und sensibler Umgang mit Umwelt und Natur. Ebenso gibt es u.a. Ausflüge zu Firmen, Kooperation mit Vereinen.

Räumliche Möglichkeiten zur Entspannung bzw. zum Rückzug sowie für Bewegung und für Kreatives sind gegeben, sodass die Kinder individuell das jeweilige Bedürfnis befriedigen können. Zur Entwicklung gehört auch die Möglichkeit des Freispiels ohne ständige Aufsicht einer Betreuungsperson. Dies führt zu einer Stärkung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung der Kinder im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung.



Christian Drotleff



Cornelia Weihgold



Beate Maurer

Aichhalden, den 13. Juli 2023

## A1. Regeln für die Kinder

- Bei Ankunft in der Ferienbetreuung melde ich mich gleich bei einer Betreuungsperson an.
- Wenn ich abgeholt werde bzw. nach Hause laufen darf, **melde ich mich** bei den Betreuern **ab**.
- In den Betreuungsräumen und in den Fluren ist das Rennen verboten.
- Ich gehe respektvoll und achtsam mit anderen um, d.h. ich darf andere Kinder nicht schubsen, treten, schlagen, anspucken, bewerfen oder beleidigen.
- Ich gehe sorgsam mit den Spielsachen und Spielgeräten um. Wenn etwas kaputt ist, sage ich den Betreuern Bescheid.
- Ich darf nur im erlaubten Bereich spielen (Schulhof)
- Ich pflege einen freundlichen Umgangston.
- Ich akzeptiere die Anweisungen der Betreuer und höre auf das, was sie sagen.
- Ich respektiere die Betreuer genauso wie die Lehrer und die anderen Kinder.

## A2. Elterninformation Regelverstoß

Ihr Sohn / Ihre Tochter \_\_\_\_\_ , Klasse \_\_\_\_\_ hat am \_\_\_\_\_ einen schweren Regelverstoß begangen.

Dies ist das erste / zweite / dritte Anschreiben wegen eines schweren Regelverstoßes in der Ferienbetreuung. Ihr Kind hatte diesbezüglich bereits ein Gespräch mit der Leitung der Ferienbetreuung.

Erläuterung:

---

---

---

---

- Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind die Verhaltensregeln zu besprechen und sicherzustellen, dass die Regeln von Ihrem Kind verstanden wurden.
- Wegen des erneuten schweren Regelverstoßes wird Ihr Kind für einen Betreuungstag am \_\_\_\_\_ von der Ferienbetreuung ausgeschlossen.
- Wegen des dritten schweren Regelverstoßes wird Ihr Kind
  - für \_\_\_\_\_ Betreuungstage vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - dauerhaft von der Ferienbetreuung ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
**Fabienne Legler**  
Hauptamtsleiterin Gemeinde Aichhalden

\_\_\_\_\_  
**Christian Drotleff**  
Leitung Ferienbetreuung

✂

-----  
Ich / Wir haben das Schreiben bezüglich des ersten / zweiten / dritten schweren Regelverstoßes meines / unseres Kindes in der Ferienbetreuung zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### A3. Einverständniserklärung Fotos / Privat-Pkw

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Aktivitäten der **Ferienbetreuung** werden seitens der Mitarbeiterinnen auch Fotos gemacht, welche eventuell in der Presse oder auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden könnten. Hierzu benötigen wir Ihre Rückmeldung, ob Sie damit einverstanden sind:

- Ich bin **damit** einverstanden, dass im Rahmen der einzelnen Programmveranstaltungen Fotos von meinem Kind entstehen und diese eventuell in der Presse veröffentlicht werden und eventuell in die Gestaltung der Homepage einfließen
  
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind gemacht werden und diese in der Presse oder auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden

Weiterhin kann es im Rahmen von Aktivitäten nötig sein, dass Privat-PKW der MitarbeiterInnen genutzt werden, um gemeinsam mit den Kindern Aktivitäten außerhalb der Gemeinde zeitlich sinnvoll wahrnehmen zu können. Hierzu benötigen wir ebenfalls Ihre Rückmeldung:

- Ich **gestatte** meinem Kind die Mitfahrt im Privat-PKW der MitarbeiterInnen der Ferienbetreuung, um eventuelle Aktivitäten wahrzunehmen
  
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass mein Kind in Privat-PKWs der MitarbeiterInnen der Ferienbetreuung mitfährt

Die Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

---

Name des Kindes

---

Datum + Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **A4. Datenschutzerklärung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)**

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung bei der Schulkindbetreuung.

Die Schulkindbetreuung der Gemeinde Aichhalden ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).

Die Verarbeitung der von Ihnen mit dem Anmeldeformular zur Schulkindbetreuung erhobenen personenbezogenen Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) Datenschutzgrundverordnung für die Erfüllung eines Vertrages notwendig.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Familienverhältnisse) unter Einbehaltung der DSVGO verarbeitet werden darf.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen.  
Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte – mit Ausnahme an die Grundschule Aichhalden – erfolgt nicht.

Nach der Abmeldung von der Schulkindbetreuung werden die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis zehn Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gespeichert, anschließend gelöscht und vernichtet.

Nach Artikel 7 Absatz 3 DSVGO können Sie gegenüber der Gemeinde Aichhalden (Vertragspartner) die Einwilligung jederzeit widerrufen.

## A5. Belehrung Infektionsschutzgesetz

Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit haben und eine Gemeinschaftseinrichtung besucht, könnte es andere Kinder, Betreuungspersonen oder Lehrkräfte anstecken. Unter anderem ist die Abwehr der Kinder während einer Infektionskrankheit geschwächt und könnten Folgeerkrankungen nach sich ziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das Vorgehen unterrichten bezugnehmend auf §34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nicht mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zusammenhängen. Daher bitten wir um eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit.

Ihr Kind darf entsprechend des Infektionsschutzgesetzes keine Kindertageseinrichtung bzw. Schule besuchen, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. All diese Krankheiten kommen bei uns nur sehr selten vor. Zudem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, wobei es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Krankheiten in Deutschland auftreten.
2. eine Infektionskrankheit auftritt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein Kopflausbefall auftritt und die entsprechende Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht vorliegt.

Bei den aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedliche Übertragungswege möglich. Viele Durchfälle und auch Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen, die Übertragung erfolgt durch mangelnde Handhygiene und durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder fliegende Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und die ansteckende Borkenflechte übertragen.

In Gemeinschaftseinrichtungen herrschen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung genannter Krankheiten, daher bitten wir Sie, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat des Haus- oder Kinderarztes einzuholen, z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, langanhaltendem Durchfall oder anderen besorgniserregenden Symptomen. Er wird Ihnen bei entsprechendem Verdacht oder bei Diagnosestellung darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schulkindbetreuung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Sollte Ihr Kind zuhause bleiben oder gar im Krankenhaus behandelt werden müssen, geben Sie uns bitte unverzüglich Bescheid und teilen uns die Diagnose mit, sodass wir gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern. Bei vielen Infektionskrankheiten erfolgt eine

Ansteckung bereits, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. So könnten andere Kinder oder Betreuungspersonen bereits angesteckt sein, wenn Ihr Kind mit ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In solch einem Fall werden wir die anderen Eltern anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Kinder und Erwachsene können auch Erreger aufnehmen, ohne zu erkranken. In einigen Fällen werden Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen durch Husten oder Ausatemluft übertragen. Daher besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus- und Shigellenruhr nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zuhause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, könnten weitere Personen des Haushalts diese Krankheitserreger bereits aufgenommen haben und ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schulkindbetreuung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, jedoch nicht erkranktes Kind besteht, kann der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt mitteilen. In beiden genannten Fällen müssen Sie die Schulkindbetreuung benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt durch ein entsprechender Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot aufheben. Ein optimaler Impfschutz dient sowohl dem Einzelnen wie auch der Allgemeinheit.

### **A6. SEPA-Lastschriftmandat**

**Wenn gewünscht, bitte ausfüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular der Schulkindbetreuung zukommen lassen**

Gemeinde Aichhalden  
Reißerweg 3  
78733 Aichhalden

Das Mandat gilt  ab sofort  ab dem \_\_\_\_\_  für rückständige Beträge für folgende Forderungen mit **Mandatsreferenz/Kassenzeichen**:

- |  |       |  |       |
|--|-------|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer     | _____ | <input type="checkbox"/> Miete           | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer     | _____ | <input type="checkbox"/> Pacht           | _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer   | _____ | <input type="checkbox"/> Ferienbetreuung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser | _____ | <input type="checkbox"/> Mittagessen     | _____ |

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Aichhalden, Gläubiger-ID-Nr.: DE39ZZZ00000087149,

- wiederkehrende Zahlungen  eine einmalige Zahlung

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Aichhalden auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige(r): \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## A7. Checkliste

**Folgende Dokumente sind bei der Ferienbetreuung abzugeben:**

- Anmeldeformular Ferienbetreuung
  - Einverständniserklärung Fotos / Privat-Pkw
  - SEPA-Lastschriftmandat (falls gewünscht)
  - Checkliste
- 
- Ich habe die Konzeption der Ferienbetreuung der Gemeinde Aichhalden gelesen und zur Kenntnis genommen**
  - Ich habe die Datenschutzerklärung sowie die Belehrung Infektionsschutzgesetz gelesen und zur Kenntnis genommen**

---

Name des Kindes

---

Datum + Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten